



D/0679/2020

A/2934/2019

21.01.2020

## Kundmachung

### Auflage Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 1889, 225/1, KG Weerberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in seiner Sitzung vom 20.1.2020 zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer ausgearbeiteten Entwurf vom 16.1.2020, mit der Planungsnummer 938-2019-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg im Bereich 1889, 225/1 KG 87013 Weerberg (zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vor:

Umwidmung Grundstück 1889 KG 87013 Weerberg rund 14 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41;  
weitere Grundstück 225/1 KG 87013 Weerberg rund 96 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1);  
sowie rund 20 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41.

**Personen, die in der Gemeinde Weerberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weerberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der unter <http://www.weerberg.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Weerberg  
Gerhard Angerer



Dieses Dokument wurde von Gerhard Angerer elektronisch gefertigt und amtssigniert  
Informationen unter [www.weerberg.at/amtssignatur](http://www.weerberg.at/amtssignatur)  
Signatur aufgebracht am 21.01.2020